



Direktion für Inneres und Justiz  
KJA - Kantonales Jugendamt

Hallerstrasse 5  
Postfach  
3001 Bern  
+41 31 633 76 33  
kja-bern@be.ch  
www.be.ch/kja

## **Stationäre Entlastungsaufenthalte für Kinder mit Behinderungen: Merkblatt für Eltern und Sorgeberechtigte**

Dieses Informationsblatt beantwortet die wichtigsten Fragen von Eltern und Sorgeberechtigten im Zusammenhang mit stationären Entlastungsaufenthalten für Kinder mit Behinderungen.

### **Was sind stationäre Entlastungsaufenthalte?**

Stationäre Entlastungsaufenthalte gemäss Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) finden an Wochenenden und während den Schulferien statt und umfassen neben dem stationären Aufenthalt die bedarfsgerechte Betreuung und Pflege. Von Entlastungsaufenthalten zu unterscheiden sind durch die Erziehungsberatungsstellen indizierte teilzeitliche, stationäre Unterbringungen.

Stationäre Entlastungsaufenthalte werden durch neun Einrichtungen<sup>1</sup> für Kinder mit Behinderungen mit einem entsprechenden Leistungsvertrag erbracht.

### **Was ist das Ziel von Entlastungsaufenthalten?**

Durch stationäre Entlastungsaufenthalte soll die Tragfähigkeit der Eltern resp. des Familiensystems von Kindern mit Behinderungen nachhaltig gestützt und/oder gestärkt und in der Folge eine voll- oder teilzeitliche Unterbringung verhindert werden. Eltern von Kindern mit Behinderungen, welche ihre Kinder zu Hause betreuen und pflegen, sollen sich von den anspruchsvollen Betreuungs- und Pflegeaufgaben erholen und regenerieren können. Um dies zu ermöglichen, sind Entlastungsaufenthalte weiterhin einfach und ohne fachliche Indikation möglich.

### **Wer kann Entlastungsaufenthalte nutzen?**

Entlastungsaufenthalte stehen Kindern mit Behinderungen offen, welche nicht über einen fachlich indizierten Bedarf an voll- oder teilzeitlich stationärer Unterbringung verfügen, aber Bedarf an stationärer Entlastung besteht. Die Einrichtung, welche stationäre Entlastungsaufenthalte erbringt, prüft den Bedarf auf der Basis der nachfolgenden Kriterien, von welchen mindestens eines erfüllt sein muss:

- hohe Betreuungs- und/oder Pflegeintensität, insbesondere während der Nacht;
- belastetes Familiensystem, z.B. bei Krankheit eines Elternteils, weiteren pflegebedürftigen Angehörigen etc.;
- notwendig für die Gewährleistung von Vereinbarkeit Familie und Beruf, insbesondere während den Schulferien.

Bei Kindern im Schulalter ist zusätzlich in jedem Fall eine sonderpädagogische Verfügung für den Schulbesuch eine Voraussetzung für stationäre Entlastungsaufenthalte.

**Wenn ihr Kind die HPS besucht, ist dies erfüllt.**

<sup>1</sup> Folgende Einrichtungen bieten stationäre Entlastungsaufenthalte an: Blindenschule in Zollikofen, Nathalie Stiftung in Gümligen, Sonderschulheim Mätteli in Münchenbuchsee, Stiftung Aarhus in Gümligen, Sunneschyn Meiringen in Meiringen, Weissenheim in Bern, Z.E.N. in Biel, Ein Haus für Kinder in Ittigen, Liemberg in Rohrbachgraben. Das im Leistungsvertrag festgehaltene Kontingent für Entlastungsaufenthalte ist sehr unterschiedlich.

### **Wie ist das konkrete Vorgehen?**

Eltern wenden sich für einen stationären Entlastungsaufenthalt direkt an die Einrichtung, in welcher der Entlastungsaufenthalt erfolgen soll. Die Einrichtung prüft, ob die Aufnahme des Kindes zur stationären Entlastung im Rahmen des vereinbarten Kontingents und aufgrund ihrer fachlichen, personellen und konzeptionellen Voraussetzungen möglich ist. Ebenso prüft die Einrichtung, ob die obengenannten Kriterien für einen stationären Entlastungsaufenthalt erfüllt sind.

Es besteht kein Anspruch auf Entlastungsaufenthalte.

### **Wie viele Entlastungsnächte kann ein Kind/Jugendlicher mit Behinderung beziehen?**

Pro Kind und Jahr sind die stationären Entlastungsaufenthalte auf maximal 30 Nächte beschränkt. Dies gilt auch, wenn die Entlastungsaufenthalte in mehreren Einrichtungen bezogen werden.

Benötigt ein Kind mehr als 30 Übernachtungen pro Jahr, ist zu prüfen, ob das Kind/Jugendliche teilzeitlich, z.B. an 2 Nächten pro Woche über das ganze Jahr oder während der Schulzeit untergebracht werden soll und die Familie dadurch entlastet werden kann. Für eine teilzeitliche Unterbringung braucht es eine fachliche Indikation, d.h. die Erziehungsberatungsstelle muss den Bedarf nach dieser Leistung abklären und bestätigen.

### **Wie hoch ist die Kostenbeteiligung der Eltern/Sorgeberechtigten für Entlastungsaufenthalte?**

Pro Entlastungsnacht werden den Eltern durch die Einrichtung pauschal CHF 30 in Rechnung gestellt. Sollten mehr als 30 Entlastungsnächte pro Kind und Jahr bezogen werden, sind für diese Nächte die Eltern in der vollen Finanzierungsverantwortung, eine Mitfinanzierung im Rahmen des KFSG ist nicht möglich.

*Bern, Juli 2021*

Einrichtung	Kontakt	Region	Zielgruppe	Altersgruppe	Zeitliche Verfügbarkeit	Anzahl Plätze	Sprache
Blindenschule Zollikofen	Kirchlindachstrasse49 3052 Zollikofen +41 31 910 25 16 sekretariat@blindenschule.ch	Bern, Mittelland-Nord, Mittelland-Süd	Kinder / Jugendliche, welche die Schule der Einrichtung besuchen	4 bis 20 Jahre	An ausgewählten Wochenenden Während ausgewählten Schulferien	14 Plätze	Deutsch
Nathalie Stiftung	Allmendingenweg 3 3073 Gümligen +41 31 950 43 43 sekretariat@nathaliestiftung.ch	Bern, Mittelland-Nord, Mittelland-Süd	alle Kinder / Jugendlichen mit einer Behinderung	4 bis 16 Jahre	An ausgewählten Wochenenden Während ausgewählten Schulferien	Platzangebot auf Anfrage	Deutsch
Sonderschulheim Mätteli	Schöneggweg 60 3053 Münchenbuchsee +41 31 868 92 11 <a href="mailto:info@maetteli.ch">info@maetteli.ch</a>	Bern, Mittelland-Nord, Mittelland-Süd	Kinder / Jugendliche, welche die Schule der Einrichtung besuchen	4 bis 20 Jahre	An ausgewählten Wochenenden Während ausgewählten Schulferien	Platzangebot auf Anfrage	Deutsch
Stiftung Aarhus	Nussbaumallee 6 3073 Gümligen +41 31 959 52 52 <a href="mailto:info@aarhus.ch">info@aarhus.ch</a>	Bern, Mittelland-Nord, Mittelland-Süd	Kinder / Jugendliche, welche die Schule der Einrichtung besuchen	4 bis 18 Jahre	An ausgewählten Wochenenden Während ausgewählten Schulferien	Platzangebot auf Anfrage	Deutsch

Stiftung Sunneschyn Meiringen	Eisenbolgenstrasse 35 3860 Meiringen +41 33 972 37 00 <a href="mailto:info@stisun.ch">info@stisun.ch</a>	Thun, Oberland- West, Oberland- Ost	alle Kinder / Jugendlichen mit einer Behinderung	4 bis 18 Jahre	An ausgewählten Wochenenden Während ausgewählten Schulferien	8 Plätze	Deutsch
Weissenheim	Kirchbergerstrasse 60 3008 Bern +41 31 370 12 12 <a href="mailto:info@weissenheim.ch">info@weissenheim.ch</a>	Bern, Mittelland- Nord, Mittelland- Süd	Kinder / Jugendliche, welche die Schule der Einrichtung besuchen	5 bis 15 Jahre	An ausgewählten Wochenenden Während ausgewählten Schulferien	8 bis 15 Plätze	Deutsch
Zentrum für Entwicklungsförderung und pädiatrische Neurorehabilitation Z.E.N	Kloosweg 22 2502 Biel/Bienne +41 32 321 42 00 <a href="mailto:sekretariat.zentrumsleitung@zen-biel.ch">sekretariat.zentrumsleitung@zen-biel.ch</a>	Jura bernois, Biel/Bienne, Seeland	Kinder / Jugendliche, welche die Schule der Einrichtung besuchen	ab 2 Jahren	An allen Wochenenden Während allen Schulferien	2 Plätze	Deutsch / Französisch
Ein Haus für Kinder	Burgerstrasse 16 3063 Ittigen +41 31 922 13 21 <a href="mailto:info@hausfuerkinder.ch">info@hausfuerkinder.ch</a>	Bern, Mittelland- Nord, Mittelland- Süd	alle Kinder / Jugendlichen mit einer Behinderung	0 bis 18 Jahre	An allen Wochenenden Während allen Schulferien	4 Plätze	Deutsch
Tiloa GmbH KH Liemberg	Liemberg 4 4938 Rohrbachgraben +41 062 965 29 76 <a href="mailto:leitung@liemberg.ch">leitung@liemberg.ch</a>	Emmental, Oberraargau	alle Kinder / Jugendlichen mit einer Behinderung	0 bis 16 Jahre	An ausgewählten Wochenenden Während ausgewählten Schulferien	2 Plätze	Deutsch